

Der Landrat wies darauf hin, dass die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 15.12.2011 am 20.12.2011 versandt wurde. Mit Schreiben an alle Kreistagsabgeordneten vom 22.12.2011 mussten zwei redaktionelle Änderungen der Niederschrift zu TOP 3.1 (B.-Nr. 177/11) und TOP 4 (B.-Nr. 181/11) vorgenommen werden. Einwendungen gegen die Niederschrift in der am 22.12.2011 korrigierten Fassung wurden im Übrigen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als anerkannt.